

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/407
öffentlich

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	16.04.2024
Bearbeiter:	Erik Baumann	AZ:	
Verfasser:	Martina Schwarzer		

Beratungsfolge	Termin	
Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

Dauerwohngrundstücke im Baugebiet Greetsieler Grachten II: Änderung der Bewerbungszeiten

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01. August 2024 können die Bewerbungen für ein Dauerwohngrundstück in den Greetsieler Grachten II zu jeder Zeit abgegeben werden.

Sachverhalt:

Für die Vergabe der Dauerwohngrundstücke im Baugebiet Greetsieler Grachten II wurde durch den VA am 22.04.2020 eine Vergaberichtlinie beschlossen, diese hat auch weiterhin Bestand. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 konnten die Interessenten sich nur innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes von mehreren Wochen auf ein Dauerwohngrundstück bewerben. Diese Vorgehensweise soll dahingehend geändert werden, dass ab dem 01. August 2024 jederzeit und damit ganzjährig eine Bewerbung möglich ist. Eine Voraussetzung für die Grundstücksvergabe ist z.B. die Einhaltung der 15-jährigen Erstwohnsitzverpflichtung.

Kosten/Folgekosten:

keine